



Spendenbescheinigung

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den Förderverein für das staatliche Gymnasium mit Internat Hohenschwangau e.V. mit Kleinspenden bis zu 200,- Euro je Kalenderjahr unterstützt haben, ist hierfür grundsätzlich keine gesonderte Zuwendungsbestätigung notwendig.

Es genügt die Buchungsbestätigung Ihrer Bank, z. B. die Kopie Ihres Kontoauszugs, wenn Sie auf diesem unseren Verein (Förderverein für das staatliche Gymnasium mit Internat Hohenschwangau e.V.) und unsere Steuernummer (St.-Nr. 125/108/30367) benannt haben.

Bankverbindung:

Förderverein Gymnasium Hohenschwangau e.V.

IBAN: DE08 7346 0046 0002 6195 98

BIC: GENODEF 1 KFB

Bitte als Verwendungszweck „Spende“ angeben.

Der Förderverein für das staatliche Gymnasium mit Internat Hohenschwangau e.V. ist nach Bescheinigung des Finanzamts Kaufbeuren, St.-Nr. 125/108/30367 vom 16.11.2015 berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen. Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Erziehung (im Sinne § 51 ff. AO) verwendet werden.

Bei Überschreitung von 200,- Euro je Kalenderjahr ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf natürlich gerne aus.

Für Ihren Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende dürfen wir uns ganz herzlich bedanken!

Ihr Förderverein für das staatliche Gymnasium mit Internat Hohenschwangau e.V.